

WÄRMEKOSTEN SPAREN, ABER WIE?

Das Verfahren der „verbrauchsabhängigen Wärmekostenabrechnung“ bringt von sich aus noch keine Energie- und damit Kosteneinsparung. Dazu bedarf es einer sparsamen Nutzung der Heizenergie. Jede Minderung der Wärmeabnahme wirkt sich hierbei direkt auf eine Minderung der Wärmekostenbelastung des Nutzers aus. Sparen lohnt sich! Wer spart, braucht aber keinesfalls zu frieren. Sparsame Nutzung der Heizung bedeutet nämlich vor allem: „Keine Wärme verschwenden – bewusst heizen.“

Dazu einige Hinweise : Kalte Luft soll draußen bleiben.

Normale Undichtigkeiten an Fenstern und Türen können im Laufe der Jahre größer geworden sein. Es „zieht“ Andauernd in die Wohnung, eindringende Kaltluft muss durch die Heizung auf Raumtemperatur erwärmt werden. Das kann die Wärmekosten etwa um vermeidbare 5% und mehr erhöhen.

Zugluft wird als unangenehm empfunden. Vielfach wird dieser Nachteil durch überheizte Raumluft „ausgeglichen“. Sparsamer ist es, Fenster und Türen abzudichten. Fugen zwischen Fensterflügel und -rahmen sollten mit einer anpassungsfähigen Dichtung versehen sein. Elastische Dichtungsbänder kann jeder selbst auf den Falz kleben. Montageanleitungen zeigen, wie man das macht.

Bei Türen trägt besonders die untere Fuge zu vermeidbaren Wärmeverlusten bei. Türen, die nach draußen oder zu unbeheizten Räumen führen, werden daher zum Fußboden hin mit einer Dichtungsbürste oder mit einer Dichtleiste, die sich erst beim Öffnen der Tür hebt, versehen. Jeder Heimwerker kann diese leicht montieren.

Wo vorhanden, sollten abends Rollläden oder aber auch Übergardinen vor den Fenstern geschlossen werden. Das mindert die nächtlichen Wärmeverluste des Fensters um etwa 30% und steigert das Behaglichkeitsempfinden. Unter den vielfältigen Möglichkeiten, Wärmeverluste zu mindern, machen sich Abdichtungsmaßnahmen an Fenstern und Türen am schnellsten bezahlt.

Größere Mängel, z.B. Undichtigkeit zwischen Fensterrahmen und Mauerwerk, sollten durch einen vom Gebäudeeigentümer beauftragten Fachmann beseitigt werden.

Richtig lüften

Um Feuchtigkeitsschäden am Gebäude und gesundheitliche Beeinträchtigung der Bewohner zu vermeiden, muss die verbrauchte Raumluft von Zeit zu Zeit erneuert werden. Lüftererneuerung beheizter Räume verursacht aber vermehrten Wärmeverbrauch.

Kontrolliertes Lüften hält diesen Wärmeverbrauch in Grenzen.

Kontrolliertes Lüften bedeutet : Während dieser Zeit für kräftigen „Durchzug“ sorgen.

Meist wird zu langanhaltend gelüftet, ohne dass dadurch die Qualität der erneuerten Raumluft weiter verbessert werden kann. Wände und Möbel dürfen beim Lüften nicht auskühlen. Sie müssten sonst später mit hohem Wärmeaufwand wieder angewärmt werden. Langsames „Dauerlüften“, z.B. mit angekipptem Fenster, verursacht –zu hohe Wärmeverluste und sollte vermieden werden.

Kurze Zeit kräftig lüften, etwa 5 bis 10 Minuten lang, ist sparsamer. Gegebenenfalls kann solch kontrolliertes Lüften zwei- bis dreimal am Tage wiederholt werden.

Zu wenig lüften, noch dazu bei geringer Raumtemperatur, ist ungesund und kann zu Bauschäden führen (Durchfeuchtung, Schimmel). Beim Lüften darf das Heizkörper-Thermostatventil („Begriffe“) nicht „getäuscht“ werden. Am Thermostatventil vorbeistreichende Kaltluft signalisiert dem Temperaturfühler zu kalte Raumluft. Das Thermostatventil öffnet selbsttätig und lässt den Heizkörper mit voller Leistung „zum Fenster hinaus“ heizen.

Sparsamer ist es :

Während des Lüftens Heizkörperventil zudrehen, bewusst heizen!

Maßhalten mit den Raumtemperaturen

Vor Einführung der verbrauchsabhängigen Wärmekostenabrechnung wurde häufig die Raumtemperatur mit dem Fenster „geregelt“. Dabei ging viel Wärme verloren. Heute lohnt es aber zu sparen und die Heizkörperventile zu drosseln. Entsprechend der Art und der Nutzungsdauer eines Raumes werden die Norm-Innentemperaturen in vollbeheizten Wohnhäusern nach DIN 4701, Teil 2 folgendermaßen vorgegeben.

Zum Beispiel :

- a. Wohn- und Schlafräume +20°
- b. Küchen +20°
- c. Bäder +24°
- d. geheizte Nebenräume +15° (Vorräume, Flure)
- e. Aborte +20°

f. Treppenträume +10°

Wenig benutzte Räume sollten nicht gänzlich auskühlen.

Unterschiedliche Raumtemperaturen lassen sich mit Heizkörper-Thermostatventilen gut einregeln und -halten. Ein Grad Raumtemperatur in solchen Räumen weniger spart etwa 6% Wärme.

Bei zeitweiser Abwesenheit lohnt es, die Raumtemperatur stärker beheizter Räume etwas zu mindern. Das gilt besonders für die Nachtzeit, in der die Raumtemperatur um etwa 5°C abgesenkt werden sollte. In den meisten Heizungsanlagen wird daher die Heizwassertemperatur bereits einheitlich automatisch gesenkt. Der einzelne Nutzer kann darüber hinaus noch mehr sparen, wenn er die Heizkörperventile bedient. Das sollte rechtzeitig vor der Nachtruhe geschehen, da einige Zeit vergeht, bis sich die geminderte Raumtemperatur einstellt und bemerkbar macht. Innentüren beheizter Räume sollten geschlossen bleiben. Durch das Temperaturgefälle zu unbeheizten bzw. geringer beheizten Räumen wird Wärme aus dem Raum abgeführt.

Das Behaglichkeitsgefühl des Menschen wird durch seinen Wärmeverlust an die kühlere Umgebung nachteilig beeinflusst. Zum Ausgleich strebt er höhere Raumtemperaturen an. Der Wärmeverlust lässt sich aber auch durch zweckmäßige Bekleidung mindern. An kühlen Sommerabenden z.B. sollte daher nicht gleich die Heizung aufgedreht werden. Besser ist es, einen Pullover überzuziehen. Das ist bewusstes Heizen!

Der Heizkörper ist zum Heizen da, nicht zum Verstecken

Ein Heizkörper soll möglichst frei stehen, damit er ungehindert Wärme an den Raum abgeben kann. Heizkörperverkleidungen, Abdeckung durch lange Gardinen oder vorgestellte Möbel mindern seine Heizleistung. Dies wird dann oft durch zu lang anhaltendes Heizen oder durch zu hohe Heizwassertemperatur „ausgeglichen“.

Es ist auch falsch, nasse Wäsche auf dem Heizkörper zu trocknen. Wird dabei auch noch der Heizkostenverteiler abgedeckt, so führt Wärmestau zu einer hohen Verbrauchsanzeige.

Der Temperaturfühler am Heizkörper-Thermostatventil soll ungehindert von der Raumluft umströmt werden können. Wird das Ventil z.B. durch einen Vorhang abgedeckt, so kann es die Temperatur der Raumluft nicht fühlen und daher seine Aufgabe, eine bestimmte Temperatur einzuhalten, nicht erfüllen. Steht der Heizkörper an der Außenwand in einer Nische, so ist die Wand dort dünner als im übrigen Bereich. Die Wärmeverluste durch die Wand sind entsprechend größer. Der Wärmeschutz sollte aber gerade an dieser Stelle besonders gut sein. In unmittelbarer Nähe des Heizkörpers nämlich ist die Lufttemperatur am höchsten. Daher geht im Bereich der Heizkörpernische besonders viel Wärme durch die Wand nach außen verloren.

Je nachdem, wie viel Platz zwischen Heizkörper und Wand noch verblieben ist, sollte hier die Wärmedämmung verbessert werden. Es bietet sich die nachträgliche Montage von Hartschaum-Dämmplatten oder von Reflexionsfolien an.

WAS IST NOCH ZU BEACHTEN?

Verbotene Eingriffe am Heizkostenverteiler

Der Versuch, die Anzeige des Heizkostenverteilers zu Gunsten des Nutzers zu verfälschen, ist strafbar. Manipulationen am Gerät werden vom Fachmann schnell erkannt. In den meisten Fällen kehrt sich der erwartete Erfolg in das Gegenteil um: Manipulationen führen zu höheren Anzeigewerten!

In einer Studie des Bundes-Wirtschaftsministeriums wurden verschiedene Arten, die Anzeige zu beeinflussen, untersucht. Im Ergebnis stiegen z.B. beim Abdecken des Heizkostenverteilers mit einem nassen Tuch, Umwickeln mit Stanniol oder Papier die Anzeigewerte um 10 bis 30%.

Die anteilige Wärmeabnahme von Heizkörpern mit manipuliertem Heizkostenverteiler wird bei der Wärmekostenabrechnung so geschätzt, als ob das Gerät nicht abgelesen werden konnte.

Schäden an Heizkostenverteilern

Vermutet der Nutzer Unregelmäßigkeiten am Gerät des Heizkostenverteilers oder hat er Schäden insbesondere an der Ampulle festgestellt, so sollte er dies unverzüglich unserer Verbrauchsabrechnung melden. Unter Umständen muss bei einer Beschädigung des Heizkostenverteilers der Verbrauchswert geschätzt werden.

Änderungen am Heizkörper

Bevor Änderungen oder Reparaturen am Heizkörper ausgeführt werden, ist unbedingt unsere Verbrauchsabrechnung zu verständigen. Als Folge einer Änderung des Heizkörpers muss auch der Bewertungsfaktor des Heizkörpers neu bestimmt werden.